

## Verkauf von gemeindlichen Baugrundstücken im Baugebiet „An der Ossenzhausener Straße“ in Waal

Die Gemeinde beabsichtigt den Verkauf von 2 Parzellen im Baugebiet „An der Ossenzhausener Straße“ in Waal. Die Veräußerung erfolgt dabei gemäß den „Richtlinien für die Vergabe von gemeindlichen Baugrundstücken“ (Vergaberichtlinien zum gemeindlichen Baulandmodell). Die restlichen Grundstücke werden zu einem anderen Zeitpunkt abgegeben.

Der Gemeinderat legte hierzu folgende Verkaufsmodalitäten fest:

- a) Verkauf der Fl.Nr. 61/15, Gem. Waal (660 m<sup>2</sup>) und Fl.Nr. 61/28, Gem. Waal (666 m<sup>2</sup>) – siehe Lageplan (grün)
- b) Verkaufspreis: 204,00 €/m<sup>2</sup> zzgl.
  - Erschließungskosten von 100,71 €/m<sup>2</sup>
  - Erstattung der Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgung bei Fl.Nr. 61/15 in Höhe von 2.956,62 € und bei Fl.Nr. 61/28 in Höhe von 2.983,50 €
  - Erstattung der Herstellungsbeiträge für die Entwässerung bei Fl.Nr. 61/15 in Höhe von 3.313,20 € und bei Fl.Nr. 61/28 in Höhe von 3.343,32 €
  - Erstattung der Ablösebeträge für die Verbesserungsbeiträge für die Wasserversorgung bei Fl.Nr. 61/15 in Höhe von 750,93 € und bei Fl.Nr. 61/28 in Höhe von 757,75 €
  - Kostenerstattung für die Grundstücksanschlüsse bei Fl.Nr. 61/15 in Höhe von 11.593,83 € und bei Fl.Nr. 61/28 in Höhe von 11.407,50 €
- c) Bewerbung ist ausschließlich unter Beachtung der Antragsvoraussetzungen gemäß den gemeindlichen Vergaberichtlinien (Einkommens- und Vermögensobergrenze, Volljährigkeit) möglich
- d) Verkauf mit Bauzwang (bezugsfertige Errichtung eines Wohngebäudes innerhalb von 4 Jahren nach notarieller Beurkundung)
- e) Beachtung der sonstigen Bestimmungen der gemeindlichen Vergaberichtlinien
- f) Bebauung und Nutzung der Grundstücke gemäß den Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 41 „An der Ossenzhausener Straße – Waal“ samt Anlagen (siehe insbesondere textlicher Hinweis zu Kupfergehalt im Boden)



Die Bewerbung für ein Baugrundstück kann ausschließlich schriftlich mittels dem zur Verfügung gestellten Bewerbungsbogen im Zeitraum vom

**16.01.2023 bis einschließlich 19.02.2023**

erfolgen. Es kann sich hierbei auf ein oder mehrere Baugrundstücke (mit Nennung einer Prioritätenreihenfolge) beworben werden, wobei jeder Bewerber nur maximal ein Grundstück zugeteilt bekommt. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt dabei im Punktesystem nach Maßgabe der Vergaberichtlinien durch den Gemeinderat.

Informationen zur Zusammensetzung der Erschließungskosten finden Sie auf der gemeindlichen Webseite.

Die Vergaberichtlinien einschließlich des Bewerbungsbogens sind auf der gemeindlichen Webseite [www.rohrbach-ilm.de](http://www.rohrbach-ilm.de) (Startseite) online gestellt. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Unterlagen auch gerne per Post zu. Bitten wenden Sie sich hierzu bzw. bei Fragen an die Kämmerei, Frau Holzmayr (Tel. 08442 9670-19 oder [kaemmerei@rohrbach-ilm.de](mailto:kaemmerei@rohrbach-ilm.de)). Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 41 „An der Ossenzhausener Straße – Waal“ samt Anlagen kann ebenfalls auf der gemeindlichen Webseite eingesehen werden (<https://www.rohrbach-ilm.de/wirtschaft/bauleitplaene/>).

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass im Frühjahr 2023 die Fl.Nrn. 61/14 und 61/27, je Gem. Waal (im Lageplan hellgelb markiert) gegen Höchstgebot abgegeben werden. Die Details hierzu werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.